



GERSTUNGEN
FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

NEUE Werra-Zeitung

AMTSBLATT der Einheitsgemeinde Gerstungen

Gerstungen mit Untersuhl | Lauchröden | Oberellen
Unterellen | Neustädt | Sallmannshausen
Marksuhl | Wolfsburg-Unkeroda | Förtha
Eckardtshausen | Lindigshof | Burkhardtroda

WWW.GERSTUNGEN.DE

Jahrgang 31 | NUMMER 3 | Freitag, den 10. Februar 2023



BR 58 1111-2 der UEF (ULMER EISENBAHN FREUNDE)
am Gerstunger Bahnhof.



SCHWARZE LOKS im weißen Schnee

Mit Volldampf in den Februar...

starteten mehrere Dampflozüge. So begeisterten der bekannte „Rodelblitz“ der IGE Werrabahn Eisenach e. V. und andere, wie die der Ulmer Eisenbahnfreunde, zahlreiche Menschen auf ihren Nostalgiefahrten.

Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause machte sich der Rodelblitz endlich wieder auf von Eisenach aus durch den Thüringer Wald bis nach Arnstadt und zurück. Möglich gemacht hat es der Verein, der die Fahrten erstmals selbst organisierte. Doch auch ohne der Unterstützung des Landes waren die Fahrten am letzten Januar- und ersten Februarwochenende offensichtlich mehr als gefragt, ob in den Zügen selbst oder auch an den Bahnsteigkanten.

Eine andere Hundertjährige hatte am 22. Januar außerdem eine Ausfahrt von Bebra nach Gerstungen. Kollegen der Gemeindewerke Gerstungen sorgten dafür, dass die Lok aus Ulm ausreichend mit Wasser versorgt wurde.



BR 41 1144-9 „Rodelblitz“ der IGE Werrabahn Eisenach e. V. fährt in den Bahnhof Förtha ein.



BR 41 1144-9 „Rodelblitz“ der IGE Werrabahn Eisenach e. V. im Bahnhof Gerstungen.



RUFNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

EINHEITSGEMEINDE **GERSTUNGEN**

Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen

Tel.: 036922-245-0

Fax: 036922-245-500

E-Mail: info@gerstungen.de

Internet: www.gerstungen.de

www.facebook.com/Gerstungen

Eine telefonische Terminvergabe für alle Ämter der Gemeindeverwaltung ist vorab erforderlich.

Bürgerservicebüro Gerstungen**Markt 13**

Montag geschlossen oder nach Vereinbarung

Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro 036922-245-210

Einwohnermeldeamt 036922-245-212

Ordnungsamt 036922-245-220

Friedhofsverwaltung 036922-245-812
(nach telefonischer Vereinbarung)

Bürgerservicestelle Marksuhl**Bahnhofstraße 1**

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00

Dienstag geschlossen oder nach Vereinbarung

Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00

Freitag geschlossen oder nach Vereinbarung

**Einwohnermeldeamt
und Friedhofsverwaltung** 036922-245-213

Rathaus Gerstungen**Wilhelmstraße 53**

Montag geschlossen

Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisters Tim Rommert

im Rathaus Gerstungen oder in der Bürgerservicestelle
Marksuhl nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
im Sekretariat möglich: **036922-245-101**

Standesamt 036922-245-241

Liegenschaftsverwaltung 036922-245-421

Wohnungsverwaltung 036922-245-602

Bauverwaltung 036922-245-401

Ortsteilbürgermeister Marksuhl - Heiko Ißleib

jeden letzten Montag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr

im Schloss Marksuhl

telefonisch erreichbar unter 0173-9734112

Ortsteilbürgermeister Lauchröden - Uwe Müller

jeden 1. Montag im Monat 17.30 - 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteilbürgermeisterin Oberellen - Caterina Körner

telefonisch erreichbar unter 036925 60122

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen - Annemarie Rimbach

jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarrgasse 35

Ortsteilbürgermeisterin Neustädt - Veronika Führer

jeden 2. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Sallmannshausen - Jens Schwedes

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Eckardtshausen - Dieter Scheuch

jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister in Wolfsburg-Unkeroda - Holger Fuß

jeden 1. Mittwoch im Monat in einer geraden Woche
im Dorfgemeinschaftshaus 17.00 - 18.00 Uhr
in dringenden Fällen 0173-8920880

Ortsteilbürgermeister in Förtha - Frank Michalowski

telefonisch erreichbar unter 0163-2027887

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda - Uwe Rodeck

telefonisch erreichbar unter 036925-90700

GEMEINDEWERKE **GERSTUNGEN**

WASSER | ABWASSER

Sprechzeiten Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen**Wilhelmstr. 45, 99834 Gerstungen**

Tel. 036922-245-711

Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Werkleiter

Herr Lippold Büro: 036922-245-710

Wasser/Abwasser - Bereich Gemeinde Gerstungen

Herr Biehl 0175-1849264

Herr Trümper 0170-7816570

Herr Golle 0151-61368143

Herr Ziehn Büro: 036922-245703

Mobil: 0160-5320608

**Wasser/Abwasser - Bereich ehem. Gemeinde Marksuhl
und ehem. Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda**

Herr Kallenbach Büro: 036922-245702

Mobil: 0151-16048960

Bereitschaft für Wasser/Abwasser

(nach Dienstende in Notfällen) 036922-245-701

GRÜN & SERVICE **GERSTUNGEN**

(Bauhof, Grünflächen etc.)

Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821

Bereitschaftstelefone:

Bereich Bauhof Gerstungen 036922-245-897

Bereich Bauhof Eltetal 036922-245-898

Bereich Bauhof Marksuhl/WUK 036922-245-899

Sprechzeiten der Friedhofs- und

Grünflächenverwaltung 036922-245-812

Dienstag: (im Bürgerbüro Gerstungen) 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: (in Marksuhl) 14.00 - 18.00 Uhr

WOHNUNGSBAU **GERSTUNGEN**

GERSTUNGER WOHNUNGSBAU GMBH

Gerstunger Wohnungsbau GmbH

Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen

Tel. 036922-245-602

E-Mail: wohnung@gerstungen.de

Dienstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



GEMEINDE-BIBLIOTHEK **GERSTUNGEN**

Bibliothek Gerstungen

036922-245-251

E-Mail: bliothek@gerstungen.de
 Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl

036922-245-252

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM **GERSTUNGEN**

Werratalmuseum Gerstungen

036922-245-261

Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Das Werratalmuseum ist während der Wintermonate geschlossen. Termine oder Besichtigungen sind während dieser Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Burgmuseum Ruine Brandenburg

E-Mail: info@brandenburg.de

Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt zum Verweilen und Erkunden ein.

Führungen außerhalb der Öffnungszeiten können unter Tel. 0176-56958352 vereinbart werden.

Internet: www.die-brandenburg.de



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf 110

Polizei-Sprechstunde

im Bürgerbüro Gerstungen, Markt 13

KOBB 036922-41103
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf

112

Ortsbrandmeister, S. Knapp 0160-90228717
 Wehrführer Gerstungen, T. Klimpel 0152-37956500
 Wehrführer Untersuhl, St. Rudloff 036922-37961
 Stellv. Wehrführer Neustädt, H.-J. Munack 036922-31987
 Wehrführer Lauchröden, M. Bartossek 0174-2717390
 Wehrführer Oberellen, St. Poppe 0172-2864556
 Wehrführer Marksuhl, S. Knapp 0160-90228717
 Wehrführer Förtha, D. Morgenweck 0174-3724398
 Wehrführer W.-Unkeroda, D. Rauscher 0152-28412026
 Wehrführer Unterellen, S. Kümpfel 0160-2297496

Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda

EAM Netz GmbH

Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze

Entstörungsdienst Gas Tag und Nacht

gebührenfrei

0800 6861177

Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen

OHRA-Energie GmbH

Entstörungsdienst Tag und Nacht

03622-6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice

03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

Strörungsdienst Strom

0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftstelefon (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) **036922-245-701**

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, 15. Februar 2023 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Freitag, 24. Februar 2023

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922-245-202

E-Mail: wz@gerstungen.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Gerstungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die: 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: 112



Medizinisches Versorgungszentrum
Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Dr. med. Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel.036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Die Praxis für Gynäkologie ist momentan nicht besetzt.

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Frau Iljana von Buttler
Fachärztin für Hauterkrankungen/Allergien
Tel.036922-428375

Dr. Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel.036922-439139

Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen
Tel.036922-133939

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel.036925/61488

Frau Dr. medic. Ariadna-Delia Luncan, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32 im OT Marksuhl
Tel. 036925 / 60496

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner
Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon..... 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski
Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316

Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski
Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217

Dr. med. dent. Michael Haas
Schillerstr. 1, GerstungenTel. 036922-20208

Zahnarztpraxis Michael Höch
Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda Tel. 036922-20885

Zahnarztpraxis Heidi Kaiser
Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode
Mühlwiese 2, Förtha..... Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer
Bahnhofstr. 32, Marksuhl..... Tel. 036925-60292

Bundesweiter Apotheken-Notdienst

Informationen zu diensthabenden Apotheken erhalten Sie unter der kostenlosen Rufnummer:

0800-0022833.

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Storchen-Apotheke	Gerstungen	Tel.: 036922-2670
Apotheke im Riete	Marksuhl	Tel.: 036925-60490
Hessen-Apotheke	Obersuhl	Tel.: 06626-8011
Schwan-Apotheke	Berka/Werra	Tel.: 036922-2410
Glückauf-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-359
Brücken-Apotheke	Heringen	Tel.: 06624-92220

Der Dienst beginnt um 08.00 Uhr des genannten Tages und endet 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Bereitschaftsdienst

Freitag, 10. Februar	Schwan-Apotheke, Berka
Samstag, 11. Februar	Apotheke im Riete, Marksuhl
Sonntag, 12. Februar	Apotheke im Riete, Marksuhl
Montag, 13. Februar	Hessen-Apotheke, Obersuhl
Dienstag, 14. Februar	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Mittwoch, 15. Februar	Glückauf-Apotheke, Heringen
Donnerstag, 16. Februar	Schwan-Apotheke, Berka
Freitag, 17. Februar	Glückauf-Apotheke, Heringen
Samstag, 18. Februar	Hessen-Apotheke, Obersuhl
Sonntag, 19. Februar	Hessen-Apotheke, Obersuhl
Montag, 20. Februar	Storchen-Apotheke, Gerstungen
Dienstag, 21. Februar	Brücken-Apotheke, Heringen
Mittwoch, 22. Februar	Schwan-Apotheke, Berka
Donnerstag, 23. Februar	Brücken-Apotheke, Heringen





AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SATZUNG über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Gerstungen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 560), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Gerstungen beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer (Verpflichtete nach § 3) der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,8 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Verpflichtete nach den Absätzen 1 und Abs. 2 der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Jahr zu Jahr. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, in Jahren mit ungerader Endziffer die Verpflichtenden des Hinterliegergrundstückes zur Reinigung verpflichtet.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung (Fremdkörper, Laub, Schlamm, oder ähnlichem) der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).



(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III

WINTERDIENST

§ 8

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und auf Flächen außerhalb des Verkehrsraums oder auf dem eigenen Grundstück abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes und des eigenen Grundstücks nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu räumen bzw. zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen.

Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über



Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde-/Stadt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turngemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12

Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungsstellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinde Gerstungen vom 14.03.2006 sowie der ehemaligen Gemeinde Marksuhl vom 10.04.1996 außer Kraft.

Gerstungen, den 07.02.2023

gez. Tim Rommert
Bürgermeister

Siegel

Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Wartburgkreises vorgelegt. Mit Schreiben vom 06.01.2023, eingegangen am 06.01.2023, wurde der Bekanntmachung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO zugestimmt.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gerstungen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gerstungen, den 07.02.2023

gez. Tim Rommert
Bürgermeister

Siegel

Festsetzung der Grundsteuer 2023 durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A 227 v.H. und der Grundsteuer B 389 v. H. eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid im Jahr 2023 erhalten, die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2023 wird, mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen eingesehen werden.

Sollten die Grundsteuerhebesätze im Jahr 2023 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen einzulegen.

Gerstungen, den 26.01.2023

Gez. Tim Rommert
Bürgermeister

Informationen aus dem Ordnungsamt

Hinweise zur Anmeldung von Veranstaltungen

Nachdem nach der Corona-Zwangspause nun endlich wieder Feste in unseren Orten gefeiert werden können, möchten wir die Veranstalter auf Folgendes hinweisen:

Jede öffentliche Veranstaltung ist beim Ordnungsamt anzuzugeben.

Für Veranstaltungen, die im Freien oder in einem Festzelt auch nach 22:00 Uhr durchgeführt werden, sind Anträge auf Sperrzeitverkürzung zu stellen. Sollten für Veranstaltungen öffentliche Verkehrsflächen genutzt werden, sind zusätzlich verkehrsrechtliche Anträge einzureichen. Das gleiche gilt für Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen.

Für die Vornahme von Plakatierungen oder die Durchführung Brauchtumsfeuern sind ebenfalls gesonderte Anträge notwendig.

Alle Formulare der Gemeinde, des Wartburgkreises sind auf unserer Internetseite www.gerstungen.de sowie in unseren Bürgerbüros in Gerstungen und Marksuhl verfügbar.

Wir bitten die Veranstalter rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung, alle notwendigen Anträge einzureichen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen künftigen Veranstaltungen einen guten Verlauf.



Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Werra von der Landesgrenze Thüringen/Hessen bei Dankmarshausen bis zur Einmündung der Hörsel

Vom 22. Dezember 2022

Auf Grund der §§ 76 Absatz 2 und 78 a Absatz 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist, sowie der §§ 54 Absatz 1 Satz 1, 59 Absatz 2 und 61 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Dankmarshausen, Dippach, Berka a.d. Werra, Herda, Untersuhl, Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen, Lauchröden, Göringen, Wartha, Neuenhof, Hörschel und Pferdsdorf festgesetzt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000. Die in der Anlage aufgeführten Kartenblätter sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in 36433 Bad Salzungen niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Werra dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4

Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Die Regelungen des § 29 Abs. 3 ThürWG bleiben unberührt.

3. Im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein, sofern nicht die Voraussetzungen des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 oder 2 ThürWG vorliegen. Ein Umbruch nach § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 ThürWG darf nicht in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres erfolgen.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet nicht entsprechend der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt oder zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürWG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die Thüringer Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Werra im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach zwischen der Landesgrenze bei Dankmarshausen und der Einmündung der Hörsel auf Teilen der Gemarkungen Berka an der Werra, Dankmarshausen, Dippach, Göringen, Gerstungen, Herda, Hörschel, Lauchröden, Neuenhof, Neustädt, Pferdsdorf, Sallmannshausen, Untersuhl und Wartha vom 20. Dezember 2002 (ThürStAnz Nr. 2/2003, S. 23), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2009 (ThürStAnz Nr. 33/2009, S. 1396) aufgehoben.

Jena, den 22. Dezember 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert



Anlage zu § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blatt-name	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	703-374	Dankmarshausen, Dippach, Berka a.d. Werra	4690
2	733-430	Berka a.d. Werra, Untersuhl, Herda, Gerstungen, Neustädt	4691
3	763-485	Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen, Lauchröden	4692
4	819-485	Lauchröden, Göringen, Wartha, Neuenhof, Hörschel, Pferdsdorf	4693

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blatt-name	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
5	715-398	Dankmarshausen 2; Dippach 4	4694
6	706-409	Dankmarshausen 1, 2, 3, 9	4695
7	717-409	Dankmarshausen 2, 3; Dippach 2, 4	4696
8	728-409	Dankmarshausen 3; Dippach 2	4697
9	714-420	Dankmarshausen 1, 3, 4, 6	4698
10	725-420	Dankmarshausen 3, 4; Dippach 2; Berka a.d. Werra 4	4699
11	736-420	Dankmarshausen 4; Berka a.d. Werra 4	4700
12	734-432	Berka a.d. Werra 4	4701
13	746-432	Berka a.d. Werra 1, 2, 3, 4, 5; Untersuhl 2	4702

14	740-443	Berka a.d. Werra 5, 6, Untersuhl 2, 3	4703
15	751-443	Berka a.d. Werra 5, 6; Untersuhl 2; Herda 3	4704
16	762-443	Berka a.d. Werra 5; Herda 3	4705
17	740-454	Untersuhl 2; Gerstungen 14	4706
18	751-454	Untersuhl 2; Berka a.d. Werra 6; Gerstungen 2, 13, 14; Herda 3	4707
19	762-454	Herda 3; Gerstungen 13	4708
20	751-465	Gerstungen 1, 2, 12, 13, 14	4709
21	762-465	Gerstungen 12, 13, 19, 22	4710
22	762-476	Gerstungen 11, 12, 19, 22; Neustädt 2	4711
23	773-476	Gerstungen 11; 19, 22; Sallmannshausen 5, 7; Neustädt 2	4712
24	767-487	Sallmannshausen 4, 5; Neustädt 2, 5	4713
25	767-499	Sallmannshausen 1, 2, 4; Neustädt 1, 5	4714
26	778-499	Sallmannshausen 2, 3; Lauchröden 9	4715
27	767-510	Sallmannshausen 1, 2	4716
28	778-510	Sallmannshausen 2	4717
29	789-507	Sallmannshausen 2, 3	4718
30	789-496	Sallmannshausen 3; Lauchröden 7, 9	4719
31	801-496	Lauchröden 1, 7	4720
32	812-496	Lauchröden 1, 2	4721
33	823-496	Lauchröden 2; Göringen 1, 4; Wartha 2	4722
34	834-496	Göringen 1, 2, 4; Wartha 1, 2, 3; Neuenhof 3	4723
35	845-496	Wartha 1, 3; Neuenhof 1, 2, 3	4724
36	834-507	Wartha 2, 3	4725
37	845-507	Wartha 3, 4; Neuenhof 2; Hörschel 2	4726
38	856-507	Hörschel 1, 2, 3; Pferdsdorf 5	4727

NICHTAMTLICHER TEIL

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Feuerwehr Gerstungen Ortsteilwehr Lauchröden



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 11.03.2023

um 18.00 Uhr in den Löwensaal in Löwensaal
ab 19:30 Uhr die Partner

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
5. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung der Kassenprüfer 2022
9. Wahl der Kassenprüfer für 2023
10. Wahl des Wahlleiters
11. Wahl Jugendwart
12. Wahl stellvertretende Jugendwart
13. Wahl Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung
14. Beförderungen und Ehrungen
15. Diskussion
16. Grußworte der Gäste
17. Schlusswort des Wehrführers

Vereinsvorsitzender und Wehrführer laden ein



WIR GRATULIEREN

Glückwünsche zum Geburtstag

Der Bürgermeister übermittelt im Namen der Gemeinde Gerstungen die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag:

in Gerstungen

am 16.02. Herrn Wolfgang Böhnhardt zum 80. Geburtstag
am 16.02. Frau Christa Stützel zum 85. Geburtstag

in Förtha

am 20.02. Frau Irmtraud Gürtler zum 80. Geburtstag
am 22.02. Frau Monika Morgenweck zum 70. Geburtstag

in Marksuhl

am 11.02. Herrn Hans-Jörg Desjardins zum 80. Geburtstag
am 18.02. Frau Marita Börner zum 70. Geburtstag

in Oberellen

am 12.02. Frau Gerta Heichel zum 85. Geburtstag
am 13.02. Herrn Erhard Fink zum 80. Geburtstag

in Unterellen

am 17.02. Herrn Wolfgang Weiß zum 80. Geburtstag
am 18.02. Herrn Karl Heinz Ißleib zum 85. Geburtstag

in Wolfsburg-Unkeroda

am 20.02. Herrn Rolf Neuendorf zum 75. Geburtstag
am 21.02. Frau Margit Bach zum 70. Geburtstag

Die Einheitsgemeinde Gerstungen hält sich an die geltenden Datenschutzverordnungen. Die Veröffentlichung der Altersjubiläen in unserem Amtsblatt „Neue Werra-Zeitung“ kann widersprochen werden. Dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt Gerstungen (Tel. 036922-245-212) oder Einwohnermeldeamt Marksuhl (Tel. 036922-245-213) wenden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt, Sallmannshausen und Untersuhl

Donnerstag, 9. Februar 2023

19.00 Uhr Vorbereitung für den Weltgebetstag der Frauen am 03. März;
Treffpunkt: Gemeinderaum Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82;
Mitwirkende sind gesucht und herzlich zur Vorbereitung willkommen!

Sonntag, 12. Februar 2023

10.30 Uhr Gerstungen: Gottesdienst im Gemeinderaum mit Kantorin Frau G. Hofmann

Sonntag, 19. Februar 2023

09.30 Uhr Untersuhl: Gottesdienst im Gemeinderaum
14:30 Uhr Kaffee-Gottesdienst im Gemeinderaum Sallmannshausen gemeinsam mit Neustädt, Akkordeon: Hartmut Stunz

Dienstag, 21. Februar 2023

10.30 Uhr Foyer im Pflegezentrum Gerstungen: Gottesdienst für die Bewohner/innen, Orgel: Frau A. Stunz

KinderKirchenKlub

Für wen? für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse
Wo? DGH am Kirchplatz Untersuhl
Wann? Mittwochs 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Wer? Kirchengemeinden Pfarrbereich Gerstungen



Wir spielen, basteln, beten, lachen, singen und hören Geschichten aus der Bibel. Wir freuen uns auf Dich!

Die Kinder vom KinderKirchenKlub und Nora Vajen-Otto

Zur Jahreslosung bastelten die Kinder kürzlich einen Leuchtturm mit Teelicht. Vielen Dank!



Konfirmanden-Zeit jeweils in den Gruppen Achtklässler und Siebtklässler nach Absprache miteinander; weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen!

Die Stelle des/der Gemeindepädagogen/in ist zurzeit vakant.

Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach am 7. April in der Georgenkirche Eisenach

Die Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach wird am Karfreitag, 7. April, 16 Uhr in der Georgenkirche aufgeführt. Mitwirkende sind Solisten, Kurrende und Bachchor Eisenach sowie das Thüringer Bach-Collegium unter der Leitung von Christian Stötzner.



Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegbiet: 10:00 Uhr,
- Radio-Gottesdienst Deutschlandfunk: 10:05 Uhr.

Offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet: donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.



Donnerstag, 9. Februar um 19.00 Uhr: Treffen zur Vorbereitung des Gottesdienstes zum Weltgebetstag am 3. März

„Glaube bewegt“, so lautet der offizielle deutsche Titel des Weltgebetstages 2023 aus Taiwan. Gefeierte wird der Weltgebetstag weltweit am Freitag, dem 3. März. Frauen aller Konfessionen laden ein. Die Gottesdienstordnung für den Weltgebetstag 2023 haben Frauen aus Taiwan vorbereitet. Taiwan ist ein Inselstaat in Ostasien mit ca. 23,5 Millionen Einwohnern, gelegen zwischen Japan und den Philippinen vor dem chinesischen Festland. Das ist uns aus den Nachrichten durch die Spannungen mit China bekannt. Die völkerrechtliche Stellung der Republik China auf Taiwan ist bis heute umstritten und Gegenstand des Taiwan-Konflikts. Zum Weltgebetstag werden wir das Land ein wenig kennenlernen und erleben einen kleinen Teil asiatischen Lebensgefühls.

Im Fokus des Gottesdienstes aus Taiwan steht der Brief an die Gemeinde in Ephesus. Worte wie Glaube und Liebe, Weisheit und Offenbarung tauchen dort auf. Die Frauen aus Taiwan möchten ihre Erfahrungen mit uns teilen und Gottes wunderbare Taten durch ihre Geschichten bezeugen.

Wichtig für das Gelingen des Abends sind Frauen und Männer, die im Gottesdienst etwas mit vorlesen, den Raum und Technik vorbereiten sowie mit Essen nach Rezepten aus Taiwan das Büfett zur Begegnung bereichern. Dazu findet das Vorbereitungs-treffen statt. Bitte helfen Sie mit, melden Sie sich, holen sich Rezepte oder finden sich gern zur Vorbereitung ein! Das Treffen zur Vorbereitung findet am Donnerstag, dem 9. Februar um 19.00 Uhr im Gemeinderaum Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82 statt. Alle, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sind dann herzlich zum Gottesdienst am Freitag, 3. März, eingeladen! Beginn ist um 19.00 Uhr. Herzlich willkommen!

Fortsetzung mit 3. Teil Baumaßnahme Katharinenkirche 2023: Sandstein-Epitaphe von Heinrich und Kaspar Boineburg

2021 hat Dipl.-Rest. Fa. Prause aus Erfurt Kanzel, Taufstein und Lese-Kanzel der Katharinenkirche umfänglich restauriert. 2022 wurden die Grabsteine der Familie Gericke umfänglich restauriert. Dazu ist eine Sandsteinkonsole der 1. Empore neu angefertigt und ausgetauscht worden. Dazu wurde das Schriftfeld der Pfarrrer von Gerstungen restauriert und namentlich um das Pfarrrer-Ehepaar Bernd und Gisela Freiberg ergänzt! Für 2023 ist nun der dritte Teil mit der Restaurierungsfirma Dipl.-Rest. Prause aus Erfurt vorbereitet. Dabei sollen die Sandstein-Epitaphe von Heinrich und Kaspar Boineburg des Gerstunger Gotteshauses konserviert werden. Das Einvernehmen mit dem TLDA und dem Kirchenkreis ist hergestellt. Für die Baumaßnahme wurden Mittel des TLDA und im Kirchenkreis beantragt. Wenn die Bewilligung der Fördermittel erfolgen sollte, können die Arbeiten 2023 in der Katharinenkirche durchgeführt werden.

Grabplatten aus Sandstein des Adelsgeschlecht von Boineburg im Innenraum der Katharinenkirche

Die beiden Grabplatten aus Sandstein sind im Innenraum der Katharinenkirche nebeneinander in der westlichen Nordwand eingebaut.

Beide Grabplatten zeigen den Verstorbenen als Reliefdarstellung eines lebensgroßen Ritters mit Schwert. Das Adelsgeschlecht von Boineburg wird ab dem 12. Jahrhundert erwähnt. Heinrich verwaltete das Amt Gerstungen. Nach ihm verwaltete sein Sohn Kaspar neben Gerstungen zusätzlich das Amt Schönstein, Schmalkalden sowie von 1503 bis 1517 das Amt Wartburg.

Der Grabstein des **Heinrich von Boineburg** trägt die Darstellung des lebensgroßen Ritters Heinrich in Rüstung mit Schwert und Sporen.

Am Boden der quadratische Wappenschild der v. Boineburg, welcher von dem Helm bekrönt wird. Ein anderer Wappenschild mit breiten horizontalen Querbalken rechts oben ist das Wappen der v. Hundelshausen. Des Weiteren ist das Sterbedatum 1486 der Inschrift

zu entnehmen. Die Grabplatte ist 2,03 m hoch und 1,04 m breit. Schäden: Staubauflagerung, Verschmutzung, Fassungsablösungen, Riss und Schalenbildung, Abbrüche und Abwitterungen.

Das Epitaph von **Kaspar von Boineburg** zeigt den verstorbenen ebenfalls als lebensgroße Ritterfigur, das Relief ist jedoch etwas flacher ausgearbeitet. Auch dieser ist in voller Rüstung dargestellt, das zweihändige Schwert in der linken haltend. Unten links der vom Helm bekrönte v. Boineburgische Wappenschild.



Der Inschrift ist das Sterbedatum 1509 zu entnehmen. Die Grabplatte ist 1,96 m hoch und 1m breit.

Schäden: Staubauflagerung, Verschmutzung, Salzausblühungen, Riss und Schalenbildung, Abbrüche und Abwitterungen.

(In der Bibliothek Gerstungen ist eine interessante Beschreibung von Karl Heinz Schmedding: „Die Grabsteine in der Gerstunger Kirche, 2. Heinrich und Kaspar von Boineburgk, die beiden Ritter“ zu finden. Heimatblätter 42/1994)



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

Büro unserer Kirchengemeinden

An der Kirche 6

99834 Gerstungen

Tel.: 036922 20296,

E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinden des Pfarramtsbereiches Marksuhl-Eckardtshausen

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen: Pastorin Sander
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
Tel. 036925-60334
marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Sonntag, den 12. Februar 2023 - Sexagesimae -

09:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Marksuhl

Donnerstag, den 16. Februar 2023

10:00 Uhr Gottesdienst im Wohn- und Pflegezentrum
in Marksuhl

Sonntag, den 19. Februar 2023 - Estomihi -

11:00 Uhr Gottesdienst in der Matthäus-Kirche
zu Eckardtshausen

Sonntag, den 26. Februar 2023 - Invocavit -

09:30 Uhr Gottesdienst in der Erlöser - Kirche
zu Wolfsburg-Unkeroda

11:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Marksuhl

Die Marksuhler Holland-Orgel

Nach mehr als 4 Jahren der Sanierung, konnte unsere Holland-Orgel am 22.12.2022 durch den Orgelsachverständigen der EKDM, Herrn Frank Bettenhausen, abgenommen werden. Die Orgel ist wieder voll funktionstüchtig und wir können uns darüber freuen, dass sie wieder ein wunderschönes Klangbild abgibt. Am Heiligen Abend und am ersten Weihnachtsfeiertag konnten sich viele Gemeindeglieder schon an ihrem Klang erfreuen und auch ihre optische Veränderung ansehen. Sie können sich den Termin für die festliche Wiedereinweihung schon einmal vormerken,

Sonntag, den 26. März 2023 um 14 Uhr.



Konfirmandenunterricht und Christenlehre

Dienstag, den 21. Februar 2023 treffen sich die Mädchen und Jungen der Vorkonfirmandengruppe um 15:30 Uhr (bis 16:15 Uhr) in Gerstungen im Pfarrhaus, An der Kirche 6





Ev.-Luth. Pfarramt Oberellen

Kirchgemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Pfarrbüro:

Friedensteinstr. 46, 99834 Gerstungen/OT Oberellen

Privat:

Schulplan 1, 99817 Eisenach/OT Neuenhof

Erreichbar unter: 036925/27533

dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers;

für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.

Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr im Büro des Pfarramtes in Oberellen.

E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 12.02.2023 - (Sexagesimä - 60 Tage vor Ostern)

09.30 Uhr Gottesdienst / Kirche Oberellen

11.00 Uhr Gottesdienst / Gemeinderaum Förtha

Sonntag, 19.02.2023 - (Estomihi)

keine Gottesdienste in unserem Pfarrbereich

Sonntag, 26.02.2023 - (Invokavit)

09.30 Uhr Gottesdienst / Gemeinderaum Förtha

11.00 Uhr Gottesdienst / Kirche Oberellen

Sonntag, 05.03.2023 - (Reminiszere)

09.30 Uhr Gottesdienst / Pfarrhaus Lauchröden

11.00 Uhr Gottesdienst / Gemeinderaum Unterellen

Aus unseren Familien

Christlich bestattet wurde in Förtha:

Elfriede Kretschmar

Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird,
so werden wir sein wie die Träumenden. Psalm 126, 1



Christenlehre

Montag, 27.02.2023

jeweils 16.00 Uhr / Pfarrhaus Lauchröden

Donnerstag, 02.03.2023

17.00 Uhr / Gemeinderaum Unterellen

Donnerstag, 09.02.2023 und 23.02.2023

16.00 Uhr / Gemeinderaum Förtha

17.00 Uhr / Gemeindehaus Oberellen

Konfirmandenzeit

Jeden Ersten Samstag im Monat

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr / Pfarrhaus Neuenhof

Gemeindenachmittage

Dienstag, 21.02.2023, 14.00 Uhr / Gemeinderaum Förtha

Mittwoch, 01.03.2023, 15.00 Uhr / Dorfgemeinschaftshaus Unterellen

Urlaubsvertretung

In der Zeit vom 13.02.2023 - 20.02.2023 befindet sich Pfarrer Dr. Beyer im Urlaub.

Die Vertretung in dieser Zeit hat dankenswerter Weise übernommen:

Pfarrer Tittelbach-Helmrich

Gerstungen, Tel.: 036922/20296

Ihr

Pfarrer Dr. Michael Beyer



Evang. Freikirchliche Gemeinde Oberellen



**Evangelisch-
Freikirchliche Gemeinde
Oberellen**
www.efg-oberellen.de

**Wir feiern Gottesdienst am
12. Februar 2023**

um 10:00 Uhr „Gottesdienst für groß und KLEIN“

19. Februar 2023

um 17:00 Uhr!

und laden herzlich dazu ein!

Katholische Kirchgemeinde Gerstungen

Unsere Gerechtigkeit und **SEINE** Gerechtigkeit
auch für uns - heute!!!

Donnerstag 09.02.2023:

15.00 - Ausschau halten!

17.00 Uhr:

17.00 Uhr: Friedensgebet: nicht aufgeben

Sonntag 12.02.:

09.30 Uhr: Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist!



Donnerstag 16.02.2023:

15.00 - Ge - Recht werden!

17.00 Uhr:

7.00 Uhr: Friedensgebet:
keiner weiß wie weiter!



Sonntag 19.02.:

09.30 Uhr: Jesus:
„ich aber sage Euch!“

Achtung:

am 26.02.2023

17.00 Uhr Gottesdienst

am 05.03.2023

08.30 Uhr Gottesdienst

am 12.03.2023

17.00 Uhr Gottesdienst

am 19.03.2023

08.30 Uhr Gottesdienst

... immer 14 tagig im Wechsel



VEREINSNACHRICHTEN

Freundschaftsbund Herleshausen - Cléder - Lauchröden e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit lade ich Sie gemäß § 6 Abs.4 der Vereinssatzung zur **Mitgliederversammlung 2022** unseres Freundschaftsbundes Herleshausen-Cléder-Lauchröden ein:

Datum/Uhrzeit: **Sonntag, 5. März 2023, 14.30 Uhr**
Ort: **Dorfgemeinschaftshaus
Herleshausen-Wommen (Alte Schule)**

Tagesordnung

- (1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
- (2) Ehrendes Gedenken

Cléders Bürgermeister Daniélou trat zurück



Der Herleshäuser Bürgermeister Fehr ist mit hessischen Landräten auf Erkundungstour in der Bretagne. Das Foto vor dem Kirchenportal in Cléder zeigt vorne den knieenden Gérard (14 Jahre alt) mit Blumenbouquet.

Seit März 2008 ist Gérard Daniélou Bürgermeister unserer bretonischen Partnergemeinde. In den Jahren 2014 und 2020 wurde er in seinem Amt durch Wiederwahl bestätigt. Jetzt, nach insgesamt 15-jährigem Wirken, ist er als „Maire“ zurückgetreten.

Lassen wir ihn selbst dazu etwas sagen in der Übersetzung eines Mitteilungsbriefes an die Bürger seiner Gemeinde:
Fünfzehn Jahre hatte ich die Ehre und die Freude, die Verantwortung für unsere Gemeinde zu tragen. Die Aufgabe verlangte Leidenschaft und Anspruch.

Die Entscheidung war schwierig, ich traf sie ohne jeglichen Druck, ganz persönlich und nach reiflicher Überlegung. Und ich tat dies im Einklang mit allen Mitgliedern des Gemeinderates aus meiner politischen Mannschaft „Unis de Cléder“ („Cléder vereint“).

Anlass genug, dass auch wir uns auf diesem Weg bei Gérard Daniélou bedanken.

Kleintierzuchtverein Marksuhl e. V.

Herzliche Einladung zur Jungtierschau für Rassekaninchen und Rassegeflügel!

Am **26.08.** und **27.08.2023** findet die diesjährige **Jungtierschau für Rassekaninchen und Rassegeflügel** des Kleintierzuchtvereins Marksuhl e. V. am Vereinsheim (altes Schwimmbad) statt.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

26.08.2023 von 14.00 - 18.00 Uhr

27.08.2023 von 10.00 - 16.00 Uhr Ende der Ausstellung.

- (3) Jahresberichte für 2022 durch die Vorstandsmitglieder
- (4) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
- (5) Wahl der Kassenprüfer 2023
- (6) Nachwahl Beisitzer
- (7) Ausblick auf die Vereinsaktivitäten im Jahr 2023
Schwerpunkte: Besuch in Cléder im Juni 2023
- (8) Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Wilhelm-Ernst Kühn (Vorsitzender)

Im direkten Anschluss an die Mitgliederversammlung (etwa 16.00 Uhr) wird ein Imbiss vorbereitet sein, Kaffee und Kuchen (Spenden erbeten!) ebenso.

Er war schon als Jugendlicher in die freundschaftlichen Beziehungen eingebunden, konnte im Jugendaustausch als Schüler die Sommerferien im Werratal verbringen und dies mag der Grundstein dafür gewesen sein, dass er auch als Bürgermeister stetiger Förderer und aktiver Teilnehmer bei allen Projekten des Comité de Jumelage in Cléder war. Besonders unterstützte er dies in den Begegnungen dort oder bei uns, wohlwollend und überzeugt von einer guten Sache.

Wir schicken ein herzliches DANKE oder MERCI zu ihm. Ankommen wird es jetzt nicht mehr im Bürgermeisteramt in der Mitte Cléders, wo nunmehr sein Nachfolger Jean-Noël Eder die Amtsgeschäfte übernommen hat. Er wird in einem nächsten Artikel vorgestellt werden.



Die Bürgermeister Gérard Daniélou und Burkhard Scheld in Cléder im Jahre 2016

Dem Bürgermeister a. D. Gérard Daniélou dürfen wir einen bestmöglichen Ruhestand wünschen, so wie er ihn mit Freuden ausfüllen möchte und kann. Er selbst nennt Entspannung im Urlaub, mehr Zeit für die Familie und vor allem für seine lieben Enkel. Wir wünschen ihm dafür Gesundheit und bleibende Kraft.

M. N.

Kleintierzuchtverein Marksuhl e. V.

Herzliche Einladung zur Jungtierschau für Rassekaninchen und Rassegeflügel!

Am **26.08.** und **27.08.2023** findet die diesjährige **Jungtierschau für Rassekaninchen und Rassegeflügel** des Kleintierzuchtvereins Marksuhl e. V. am Vereinsheim (altes Schwimmbad) statt.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

26.08.2023 von 14.00 - 18.00 Uhr

27.08.2023 von 10.00 - 16.00 Uhr Ende der Ausstellung.

Wir uns freuen, wenn die diesjährige Jungtierschau wieder reges Interesse bei der Bevölkerung findet und viele Besucher kommen. Für Speisen (geräucherte Forellen, Bratwurst) und Getränke ist gesorgt!

Der Vorstand





AWO Ortsverein Gerstungen

Allen **Geburtstagskindern im Monat Februar** wünscht der Vorstand des Ortsvereins alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Frau Helga Göpel
 Frau Friedegard Hartung
 Frau Britta Koch
 Frau Hannelore Herbert
 Frau Jutta Egerer
 Herr Wolfgang Böhnhardt



Am Aschermittwoch ist eigentlich alles vorbei. Aber wir setzen noch einen drauf und möchten am **22.02.2023** zu einem

Kaffeenachmittag mit karnevalistischem Flair

einladen.

Beginn 14:30 Uhr

Vielleicht hat der eine oder andere noch einen humorvollen Beitrag in der Schublade oder ein unerkanntes Talent, einen solchen vorzutragen.

Auch wir haben für Unterhaltung in diesem Sinne gesorgt. Also alle von nah und fern sind herzlichst dazu eingeladen.

Anmeldungen wie immer bei Frau Anita Eisenträger

Am Montag, den 13.02.2023 von 10 - 16 Uhr und

Am Dienstag, den 14.02.2023 von 10 - 12 Uhr

Telefon: 036922/20073

Wir freuen uns auf ihrem Besuch

Der Vorstand



SPORTNACHRICHTEN

Lust auf Kinder-Handball

Ihr habt Spaß an Bewegung und Lust auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit Gleichaltrigen?

Dann seid ihr bei uns genau richtig!

Wir bieten für Mädchen und Jungen im Alter von 5 - 12 Jahren ein wöchentliches Handballtraining an.

Wann?

8 Jahre und jünger, freitags 15 - 16 Uhr

9 Jahre und älter, freitags 16 - 17 Uhr

Wo?

Sporthalle am Gymnasium Gerstungen



Dartsport in Gerstungen

Der ESV Gerstungen erweitert sportliche Vielfalt



In den letzten Wochen hat es sich schon herumgesprochen... Der ESV Gerstungen erweitert sich und wird immer größer. Neben den alteingesessenen Sportarten Fußball, Kegeln, unseren Gymnastikgruppen und Handball, werden nun weitere Abteilungen dazu beitragen, das noch mehr sportbegeisterte Menschen, eine sportliche Heimat im ESV Gerstungen finden können.

Nach der, sich im Aufbau befindenden, Tischtennisabteilung, erweitert sich nun das Sportangebot um eine weitere Abteilung. Unter dem Dach der gewaltigen Lokomotive wird, nach Monaten der Vorrausplanung, nun die ganz neue Steeldartabteilung an den Start gehen.

Wer daran interessiert ist, diesen absoluten Trendsport in Gerstungen zu etablieren, ist hiermit herzlich eingeladen an unserer **Gründungsversammlung am 17. Februar 2023, um 19.00 Uhr in der „Alten Schule“ in Untersuhl** teilzunehmen.

Egal ob jung oder alt, Frau oder Mann, dieser Sport ist für jeden etwas.

Geplant ist in naher Zukunft auch die Einrichtung einer Jugendabteilung, damit wir auch den Jungen Sportlern eine attraktive Alternative zu den etablierten Sportarten bieten können.

Alles weitere, zum geplanten Trainings- und Spielbetrieb erfahrt ihr am 17.02.2023.

Mit sportlichen Grüßen
Das Planungsteam



KINDERGARTENNACHRICHTEN

Summ, summ, summ - Wildbienenstunde im Kindergarten „Am Storchennest“

Während der Winter Einzug hält und alle sich - trotz Sparmaßnahmen - ein warmes Fleckchen suchen, brauchen die Puppen der Wildbienen wie viele andere Tiere auch die Januarkälte. Im Insektenhotel an einer Wand des Kindergartenvorplatzes waren dieses Jahr einige Löcher belegt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Hild und wünschen allen Vorschulkindern, dass ihre Wildbienen den Umzug gut überstehen und nächsten Monat ausfliegen können.



Herr Hild, der Hausmeister des AWO Kindergartens „Am Storchennest“, ließ die Vorschulkinder an dem Geheimnis teilhaben, das sich in den Löchern des kleinen Holzkästchens verbirgt. Mit neugierigen Blicken schauten alle zu, wie Herr Hild erklärte, wie die rote Mauerbiene ihre Eier im Insektenhotel ablegt und vor den Schnäbeln hungriger Vögel schützt. Die Vorschulkinder schauten gespannt zu, wie Herr Hild vorsichtig die Puppen von Schmutz befreite. Dann wurde gemeinsam gezählt, wie viele denn abgelegt worden waren, insgesamt kamen wir auf 26 Stück. Anschließend durfte jedes Kind eine Puppe in das liebevoll präparierte „Überraschungsei-Bettchen“ legen, welches Herr Hild zuvor mit einem Loch zum Ausfliegen versehen hatte. Mit dem Hinweis, die Puppen kühl zu lagern, durften die Kinder ihre baldigen Wildbienen mit nach Hause nehmen.

Die kleine Lehrstunde zur roten Mauerbiene „Elfriede“ endete mit viel Vergnügen, als Herr Hild schließlich die Facetten-Brille auspackte und aufsetzte. Natürlich durften sie auch die Kinder alle einmal tragen.





Aus dem Kindergarten „Zwergenland“ in Oberellen

Das neue Jahr hat angefangen und im Nu ist der erste Monat Januar vorbei. Unsere Schulanfänger vom letzten Jahr haben bereits einige Monate ihres neuen Lebensabschnittes in der Schule verbracht und das erste Zeugnis wird empfangen.

Im letzten Jahr besuchten sie gemeinsam das Museum in Gersungen. Dort hatte unsere Zahnärztin Frau Dr. Baldofski ein leckeres, gesundes Frühstück für die Kinder gesponsert, welches von Schwester Antje hervorragend vorbereitet war. Beim Museumsrundgang erfuhren die Kinder von Katharina Dötterl viel über das frühere Leben der Menschen in unserer Region. Sie bestaunten besonders die damaligen Einrichtungsgenstände in den Wohnräumen, wie Herd und Betten. Im Anschluss konnte jedes Kind einen regionstypischen Blaudruck mit einem Stempel auf Stoff selbst machen.



Zum Kindertag bekamen wir von unserer damaligen Bürgermeisterin eine Geldspende, welche allen Kindern einen schönen Tag im „Kiwelino“ bescherte.

Herr Guth (Autor des Buches zu den Obereller Flurnamen), überreichte uns in der Corona-Zeit eine großzügige Spende, wovon zwei Holzpferde angeschafft werden konnten. Das kleinere Pferdchen steht z. Z. schon im Gruppenzimmer.

Beide Pferde werden im Frühjahr über unseren Rasen auf dem Spielplatz „galoppieren“. Im letzten Sommer besuchten die Schulanfänger die Berufsfeuerwehr in Eisenach. Dort gab es viel zu sehen und zu erfahren über die Arbeit eines hauptberuflichen Feuerwehrmannes und alle Geräte und Räumlichkeiten konnten bestaunt werden. Unser geplanter Familienwandertag musste ja leider wegen Corona ausfallen.

Deshalb gab es im Oktober ein schönes Herbstfest mit allen Kindern und ihren Familien. Bei selbstgekochter Kürbissuppe, leckeren Würstchen klang das schöne Fest mit Stockbrot an der Feuerschale aus und die mitgebrachten Laternen beleuchteten den Heimweg. Im Dezember besuchte uns der freundliche Weihnachtsmann Berthold mit einem Sack voller Geschenke, worüber sich alle Kinder sehr freuten.

Vertrauensvoll hielten einige Kinder Small Talk mit ihm und er konnte so einige lustige Begebenheiten erfahren, die auch ihn zum Lachen brachten. Tolle Geschenke gab es auch zu Weihnachten vom Kinder- und Jugendförderverein Oberellen e.V., sowie auch von den Eltern der Kindergartenkinder.

Im Sommer erhielten wir ein neues wunderschönes „Zwergenland“-Begüßungsschild für unseren Kindergarten, welches von Marcel Müller liebevoll gestaltet und uns gesponsert wurde.

Helfende Hände hatte auch Papa Chris Ronneburg/ Unterellen, der in kürzester Zeit einen defekten Balken unserer Wackelbrücke austauschte. Auch die Tischlerei Walper in Oberellen hat schon bei der Reparatur unserer Aufstiegstreppe am Kletterturm Ausbesserungsarbeit geleistet.

Wir bedanken uns recht herzlich für die vielen guten Gaben, Spenden und die persönliche Unterstützung mit helfenden Händen der Eltern und Sponsoren, die damit den Kindern ein schönes Kindergartenjahr bereichert haben.

Auch in diesem neuen Jahr 2023 bekamen wir von Oma Andrea Raeder ein tolles Bastelangebot.

An einem Vormittag bastelte sie mit den Kindern der „Zipfelmützengruppe“ ganz wunderschöne Schneemänner aus Tennissocken. Bereits zu Nikolaus überraschte sie uns alle mit winzig kleinen, selbst gestrickten, gefüllten Nikolausstiefeln. Zum Schneemannbasteln brachte sie nicht nur das ganze Material, sondern auch viel Freude und Spaß mit und versprühte jede Menge gute Laune.

Vielen Dank für das tolle Angebot, sagen alle Kinder und das Erzieherteam vom „Zwergenland“ Oberellen!!!!



BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN

GEMEINDE-BIBLIOTHEK **GERSTUNGEN****Bücher in ukrainischer Sprache
eingetroffen!**

Das Goethe-Institut Ukraine hat 2022 in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband das Projekt „Ein Koffer voll mit Büchern“ ins Leben gerufen, um Geflüchteten aus der Ukraine ein Stück Heimat im neuen Land zur Verfügung zu stellen. Bibliotheken in Deutschland hatten die Möglichkeit, sich um Buchpakete mit Büchern in ukrainischer Sprache zu bewerben.

Ende vergangenen Jahres konnte sich die Bibliothek Gerstungen als eine unter vielen Bewerberinnen über ein solches Paket mit 25 ukrainischen Büchern freuen. Es handelt sich überwiegend um Kinderbücher für verschiedene Altersgruppen. Die Bücher stehen ab sofort in unseren Bibliothekseinrichtungen in **Gerstungen und Marksuhl** zur Ausleihe zur Verfügung.

Bitte informieren Sie Geflüchtete aus der Ukraine gern über dieses Angebot!



Voraussetzung für die Ausleihe ist eine Anmeldung in der Bibliothek. Für Kinder bis 10 Jahren ist diese kostenfrei!

Sie haben noch Fragen?

Die Bibliotheksmitarbeiterinnen beantworten Sie Ihnen gern zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Bibliothek telefonisch oder auch persönlich vor Ort.

Unsere Öffnungszeiten

am Standort **Gerstungen**, Sophienstr. 4,
tel. **036922 / 245-251**:

Dienstag	9-12 und	14-18 Uhr
Donnerstag		14-18 Uhr
Freitag	9-12 und	14-18 Uhr

am Standort **Marksuhl**, Bahnhofstr. 1,
tel. **036922 / 245-252**:

Montag	9-12 und	14-18 Uhr
Donnerstag	9-12 und	14-18 Uhr

VERANSTALTUNGEN



Telefon 036925 274120-Mail: info@kiwelino.de

Flohmarkt im Kiwelino

am 25.02.2023 von 13.00 bis 17.00 Uhr anschließend

Glühweinabend bis 21.00 Uhr.



Für leibliches Wohl ist gesorgt.

Der In- und Outdoor KinderSpielePark in Gerstungen-Oberellen auf insgesamt ca. 3000 m² können sich die Kids nach Herzenslust austoben:

Bei uns kann man: klettern, hüpfen, springen, rutschen, turnen, balancieren, laufe rollen, fahren u.v.m

Kinder- und Jugend Förderverein Oberellen

kiwelino – In- und Outdoor KinderSpielePark – Friedensteinstr. 70
99834 Gerstungen / Oberellen

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

Anzeige online
aufgeben:wittich.de/anzeigen



Über 3000 neue
Brautkleider
zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:

035 91 / 318 99 09 oder
0151 / 42 26 65 00



Schambach
Dach, Fassaden & Holzbau
Hausmeister-Service

Ralf Schambach

Weinbergstraße 19
99834 Gerstungen

Mobil: 0172 - 9767181

E-Mail: ralfschambach915@gmail.com

- Dacheindeckungen aller Art
- Gerüstbau
- Spenglerarbeiten
- Schornsteinsanierung
- Fassadenverkleidung
- Zimmerei/Holzbau
- Abrissarbeiten
- Altbausanierung
- Putz- und Pflasterarbeiten

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

**WINTER-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3+1
ANGEBOT***

Stefanie Barth

Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356

E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 31.05.2023.

Denken Sie an Ihre

Danksagung

**Familien- und
Traueranzeigen**

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen.

Gerne bin ich Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Stefanie Barth

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Stets bescheiden,
allen helfend, so hat
jeder dich gekannt.
Ruhe sei dir nun
gegeben, hab' für
alles vielen Dank.*

Danksagung

für die zahlreiche und aufrichtige Anteilnahme durch geschriebene und gesprochene Worte, einen stillen Händedruck wenn Worte fehlten, Geldzuwendungen und die Teilnahme an der Trauerfeier für meine liebe Mutter

Lieselotte Benedix

Ein besonderer Dank gilt dem Seniorenheim „Heidelberger Hof“ in Altfeld für die langjährige Betreuung und Pflege. Herrn Pfarrer Dr. Michael Beyer für die einfühlsamen Abschiedsworte und dem Organisten Herrn Christian Bremer.

Danke sagen wollen wir auch dem Bestattungsinstitut der Stadtwirtschaft Eisenach und dem Blumen-Potpourri Annette Niklasch für die Unterstützung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier. Der Gaststätte „Zur alten Schule“ in Lauchröden, für die Ausrichtung des Trauerkaffees.

Wolfgang Benedix
im Namen aller Angehörigen

Lauchröden, im Januar 2023



Begrenzt ist das Leben, doch unendlich die Erinnerung

Uwe Heß

* 27.12.1956 † 04.01.2023

Wir nehmen Abschied von meinem Vater, Opa, Schwager, Onkel, Cousin und Freund.

Die Trauerfeier findet am 25.02.2023 um 14 Uhr in der Kirche Oberellen statt. Von Blumen & Kränzen bitten wir abzusehen.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Dein Sohn Martin
mit Familie
sowie alle
Angehörigen

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Bestattungen Ralf Schambach

*Das schönste Denkmal,
dass ein Mensch bekommen kann,
steht im Herzen seiner Mitmenschen.*

Wilhelmstraße 42 · 99834 Gerstungen
Telefon 03 69 22 - 808 62 · Fax 03 69 22 - 808 52

Tag & Nacht erreichbar: Mobil 01 72 - 97 67 181

Danksagung

*Sie war, wie sie war, wunderbar!
„Einfach weil sie meine Mutter war!“*

Tief bewegt von der großen Anteilnahme, den vielen Beweisen der Achtung und Wertschätzung, die uns durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte des Trostes, Blumen und Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier für meine liebe Mutter und Schwiegermutter

Margot Liebetrau

* 17.01.1929 † 22.12.2022

zuteil wurden, sagen wir allen Verwandten, Bekannten, guten Freunden von nah und fern sowie unseren Nachbarn aus Eisenach herzlichen Dank.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Dr. med. Stefan Katzmann und seinem Team für die langjährige und einfühlsame Betreuung
- Beate, Angelika, Christel, Inge und Marcus für ihre Unterstützung
- Herrn Pfarrer Dr. Michael Beyer für die tröstenden und ehrenvollen Worte in der schweren Stunde des Abschieds
- dem Bestattungshaus Hoffmann für die würdevolle Arbeit im Hintergrund
- dem Organisten Christian Bremer für die musikalische Umrahmung
- René und Anja Bach für die Ausgestaltung mit wunderschönem Blumenschmuck
- Herrn Enrico Anacker und seinem Team des Landgasthofes „Zum grünen Baum“ für die hervorragende Bewirtung.

In dankbarer Erinnerung
Annelie und Gerd Möller
im Namen aller Angehörigen

Förtha und Eisenach, im Januar 2023



Bedenkt, dass er eine
sehr schöne Zeit
gehabt hat,
und dass nichts
dadurch besser wird,
wenn man es
tausendmal hat.

Nur sehr wenige
Menschen sind wirklich
je lebendig und die,
die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie
nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt,
ist jemals tot.

Ernest Hemingway



Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Das einzig Wichtige
im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen,
wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



**Dein Leben war ein großes Sorgen, war Arbeit, Liebe und Verstehen,
war wie ein heller Sommermorgen und dann ein stilles Von-uns-Gehen.**

In tiefem Schmerz, jedoch voller Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Mann, guten Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa,
Bruder, Paten und Onkel

Paul Schmidt

* 31. 5. 1930 † 23. 1. 2023

WIR WERDEN DICH NIE VERGESSEN!

**Deine Adelgard
Harry und Doris
Simone und Jens**

**Andreas und Karoline mit Paul
Annalena und Maximilian
Emily und Laurenz
Ernst Schmidt
sowie alle Angehörigen**

Eckardtshausen, im Februar 2023

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Für die bereits erwiesenen und uns noch zugedachten Beweise der Anteilnahme
und des Mitgefühls danken wir von ganzem Herzen.

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt

SIE SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140



Job gesucht?



Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!



LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Landmaschinenmechaniker gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

Die Aufgaben:

- ☛ Wartung, Pflege und Instandhaltung von landwirtschaftlichen Maschinen und Anbaugeräten

Wir bieten:

- ☛ ein motiviertes, dynamisches Team
- ☛ leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- ☛ geregelte und flexible Arbeitszeiten
- ☛ moderne Technik

Wir wünschen uns:

- ☛ Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- ☛ selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ☛ Teamfähigkeit und Leidenschaft
- ☛ Führerschein T & B ist erforderlich, ebenso Pflanzenschutzschein

Kontakt: Eltetal Agrar GmbH · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de



LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Pflanzenproduktion (Landwirt, Fachkraft Agrarservice) gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

Die Aufgaben:

- ☛ Bodenbearbeitung
- ☛ Aussaat/Ernte
- ☛ **Schwerpunkt: Pflanzenschutz-Ausbringung**

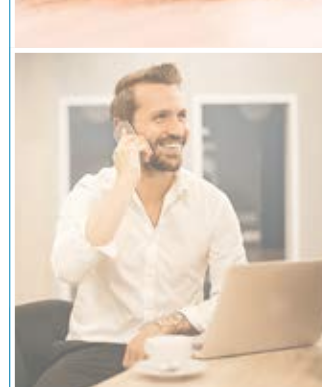
Wir bieten:

- ☛ ein motiviertes, dynamisches Team
- ☛ leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- ☛ geregelte und flexible Arbeitszeiten
- ☛ moderne Technik

Kontakt: Eltetal Agrar GmbH · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de

Wir wünschen uns:

- ☛ Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- ☛ Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ☛ Teamfähigkeit und Leidenschaft
- ☛ Führerschein T & B ist erforderlich ebenso Pflanzenschutzschein





**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de Fa

Zu jeder Zeit selbst gestalten!



Anzeigen ONLINE BUCHEN: wittich.de/familienanzeigen

Schmerzen im Knie?

Knieorthesen-Testtage vom 20.02. bis 24.02.2023

im Sanitätshaus der Orthopädie-Technik Schindewolf + Schneider GmbH

Sie haben Knieschmerzen beim Gehen, Treppensteigen, Aufstehen oder nachts? Eine Knieorthese entlastet das Kniegelenk und ermöglicht eine schmerzfreie Bewegung. Probieren Sie selbst aus, wie einfach und wirksam die Unloader One® X Ihre Schmerzen lindert.

Was bewirkt die Knieorthese?

Gelenke haben eine schützende Knorpelschicht. Bei Arthrose wird diese Schicht immer dünner. Dadurch reiben die Knochen aneinander. Die Folge sind starke Schmerzen. Hier kann die Unloader One® X Knieorthese helfen. Durch das einzigartige 3-Punkt-Wirkprinzip spreizt sie den Gelenkspalt auf und kann dadurch die Beschwerden dauerhaft lindern. Die Entlastungsorthese ist leicht, komfortabel und stört im Alltag nicht.

Aktiv und mobil

Hilfsmittel wie die Unloader One® X Knieorthese helfen, trotz Arthrose aktiv zu sein. Der Knorpel wird versorgt und die Muskeln werden gestärkt. Durch die wiedergewonnene Mobilität und Bewegung kann das Fortschreiten der Kniearthrose hinausgezögert werden. Operative Eingriffe und ein künstliches Kniegelenk können vermieden und die Einnahme von Schmerzmedikamenten kann reduziert werden. Arthrose-Orthesen werden durch

den Arzt verschrieben. Nach der Verordnung einer Orthese wird diese im Sanitätshaus individuell angepasst. Vorab können Sie eine Knieorthese kostenlos ausprobieren.

Gratis testen

Im Rahmen seiner Testtage stellt das Sanitätshaus der Orthopädie-Technik Schindewolf + Schneider GmbH am Standort Gerstungen die Unloader One® X Knieorthese vor und bietet ausreichend Gelegenheit, diese auszuprobieren. Die Arthrose-Experten des Sanitätshauses stehen für eine ausführliche Beratung bereit und liefern Tipps zur Kniegesundheit und zu Arthrose-Hilfsmitteln. Die Orthopädie-Technik Schindewolf + Schneider GmbH lädt Interessierte ein, die Knieorthese gratis zu testen. Anmeldungen werden unter 036922/499105 entgegengenommen.

**Orthopädie-Technik
Schindewolf + Schneider GmbH**
Wilhelmstraße 76
99834 Gerstungen
www.sh-schusch.de

Quelle: www.ossur.com/de-de/Quellenverzeichnis-Entlastungsorthesen

– Anzeige –

Testament- Erbrecht-Beratung

Gabi Viehmann - Fachanwältin
für Erbrecht und Familienrecht
Telefon 06621 797980
www.kreissl-morbach.de

SOS-KINDERDORF
STIFTUNG



**WERDEN SIE
SINNSTIFTER!**

Nachhaltig und langfristig helfen
www.sos-kinderdorf-stiftung.de

Arbeit + Recht Daniela Morbach

FA Arbeitsrecht, zertifizierte Beraterin
für Kündigungsschutz VDA e.V.
06621 797980
www.kreissl-morbach.de



Schmerzlinderung durch Entlastung

Sie haben Knieschmerzen beim Gehen, Aufstehen oder Treppensteigen? Die **Unloader One® X** entlastet das Kniegelenk und ermöglicht eine schmerzfreie Bewegung.

Wir laden Sie ein, sich von der Wirkung der Knieorthese zu überzeugen und beraten Sie rund um Arthrose-Hilfsmittel.

Einfach Termin vereinbaren!



Quelle: www.ossur.com/de-de/Quellenverzeichnis-Entlastungsorthesen

GUTSCHEIN

Jetzt
kostenlos
Knieorthese
testen.

20. – 24.02.2023

Anmeldung: **036922/49 91 05**

**Schindewolf
Schneider**

Orthopädie-Technik
Schindewolf + Schneider GmbH
Wilhelmstraße 76, 99834 Gerstungen
www.sh-schusch.de

**Wir teilen
schon
seit 1959.**

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**